



Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.

Mitteilungsblatt der Gemeinde



Waidhofen

Altenburg • Ammersberg • Diepoltshofen • Gröbern • Haid a. Rain • Kaifeck • Laag • Mergertsmühle • Rachelsbach
Schenkenau • Schenkengrund • Seelhof • Stadel • Waidhofen • Waizenried • Wangen • Westerbach

Jahrgang 29

Freitag, den 17. Oktober 2025

Nummer 9

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen - Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Öffnungszeiten der Verwaltungs- gemeinschaft Schrobenhausen

Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen

Gültig ab 01.05.2025 – 30.09.2025

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr Nachmittags geschlossen
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 15:00 Uhr

Mittwoch

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittags geschlossen

Donnerstag

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

13:30 Uhr – 15:00 Uhr

Jeden 1. Donnerstag im Monat:

13:30 Uhr – 18:00 Uhr

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittags geschlossen

Freitag

Erreichbarkeit:

Tel. 08252/8951-0

Fax: 08252/8951-50

E-Mail: poststelle@vgem-sob.de

Internet: VGem-SOB.de

www.waidhofen.de

50 Jahre Gartenbauverein Waidhofen



v. r. n. l.: Josef Plöckl, Michael Rannertshauser (2. Vorstand), Georg Gürtner, Peter von der Grün, Josef Fuchs, Juliana Waldinger, Uwe Silbernagl, Moni Fuchs (1. Vorsitzende), Gertrud Hecht, Petra Mayr, Martin Schütz, Thomas Holzmayr, Martin Fuchs, Tom Bierschneider.

Waidhofen. Am 21. März 1975 lud der damaligen Bürgermeister von Waidhofen, Josef Plöckl, seine Gemeindebürger- und Gemeindebürgerinnen ins Gasthaus Bogenrieder zu einer Versammlung. Sein Ansinnen war, in Waidhofen einen Gartenbauverein zu gründen. „Um aus Waidhofen etwas zu machen“ wie er nun als Ehrengast der Jubiläumsfeier voller Humor sagte.

Die Vorstandsschaft des Gartenbauvereins hatte am vergangenen Samstag die Mitglieder mit ihren Familien, Vertreter der örtlichen Vereine und Vertreter der Politik ins Schützenheim geladen, um das 50 Gründungsjubiläum zu feiern. Es kamen viele und überbrachten Glückwünsche und auch Geschenke.

Fortsetzung siehe Seite 2

Landrat Peter von der Grün betonte die Bedeutung der Gartenbauvereine, um die Beziehung zur Natur lebendig zu erhalten und wertzuschätzen. Bürgermeister Josef Fuchs dankte dem Verein für die Pflege des Ortes und die Bepflanzungen am Inselsteg, Kirchplatz und am Gedenkort für die Opfer von Hinterkaifeck. Pfarrer Roy Augustine sprach ein Segens- und Dankgebet für die vergangenen Jahre und bat um himmlischen Schutz für die Mitglieder und für kommende Vorhaben.

50 Jahre in Bildern und Geschichten ließen die beiden Vorsitzenden Monika Fuchs und Michael Rannertshauser aufleben und die Gäste trugen spontan eigene Erinnerungen bei. Da war die Rede von Maibaumaufstellen, Faschingsumzügen, Rosen- und Baumpflanzaktionen, Storchennest, Ruhebänken und Ramadamaaktionen, Adventsmärkten und immer wieder die Sorge um das Grab der Opfer von Hinterkaifeck, das „verschwundene“ Marterl und den neu geschaffenen Gedenkort.

Die Ehrung der Gründungsmitglieder, sowie vieler weiterer langjähriger Vereinsmitglieder rundete das Jubiläum ab.

Juliane Waldinger überreichte einen selbstgezogenen Apfelbaum und dankte in Gedichtform stellvertretend für viele weitere Waidhofener Vereine für die gute Zusammenarbeit, um Ort und Gemeinde lebendig und liebenswert zu erhalten.



v. r. n. l.: Moni Fuchs, Arnold Schäfer, Sebastian Gürtnar, Josef Plöckl, Centa Greppmair, Heidi Rauch, Anneliese Mayr, Agnes Hörlein, Michael Rannertshauser. Zwischen den beiden Vorsitzenden sind in der Mitte die Gründungsmitglieder des Vereines abgebildet, die mit einem besonderen Geschenk geehrt wurden.



Gartenbauverein Waidhofen e.V.

Vorbereitungen für den Adventsmarkt Grüngutsammeln und Kranzbinden

Am Samstag, den 22. November 2025 soll im Pfarrgarten in Waidhofen wieder unser traditioneller Adventsmarkt stattfinden – veranstaltet vom Gartenbauverein. Damit zahlreiche Kränze zum Verkauf angeboten werden können, braucht es eine umfangreiche Vorbereitung und viele Unterstützer und Unterstützerinnen.

Am Samstag, den 08.11.2025 sammelt die Vorstandschaft des Gartenbauvereins Grüngutspenden. Der Verein freut sich über Tanne, Eibe, Thuje und andere immergrüne Nadelgehölze, die sich zum Kranzbinden eignen. Spender sollten sich in den Tagen vor dem 08.11.2025 bei Michael Rannertshauser melden (0160 90430282) oder eine Email an Gartenbauverein.Waidhofen@gmx.de schreiben. Die Abholung erfolgt dann durch den Gartenbauverein am Vormittag des 08.11.2025.

In den beiden folgenden Wochen vom 10.11. bis zum 21.11.2025, wird jeweils montags bis freitags von 13:00 bis 16:30 h in der Halle vom Bauhof gebastelt. Dafür sind wie in jedem Jahr viele helfende Hände willkommen, die hoffentlich wieder eine Rekordzahl an Kränzen und anderem Adventsschmuck schaffen. Gerne dürfen auch Nichtmitglieder unterstützen.

Für den Adventsmarkt am 22.11.2025 wird es in der Novemberausgabe des Gemeindeblattes noch eine Ankündigung mit Programm geben.

In eigener Sache

Aufgrund vieler Termine bin ich des Öfteren unterwegs und kann Anrufe oft nicht entgegennehmen. Hier bitte ich Sie, in dringenden Fällen unter 08252/40692-0 im Sekretariat in der Verwaltungsgemeinschaft anzurufen. Ihre Anliegen werden vom Sekretariat aufgenommen und an die zuständigen Stellen in der Verwaltungsgemeinschaft Schobenhausen weitergegeben.

Wenn das neue Feuerwehrhaus fertig ist, möchte ich eine Bürgersprechstunde in der Gemeinde monatlich (oder alle zwei Monate) bei Bedarf anbieten.

Bis dahin möchte ich monatlich eine Telefonsprechstunde anbieten und dies am 13.11.2025 und am 11.12.2025 von 08:00 bis 12:00 Uhr durchführen.

Ich freue mich über Beiträge über das Gemeindegeschehen, von Firmen, örtlichen Vereinen, idealerweise mit Bild und im Word-Format.

Redaktionsschlusshinweis

Senden Sie diese bitte an:

fuchs@waidhofen.de

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist am 02.11.2025.

Diese erscheint voraussichtlich am 21.11.2025.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderats-Sitzung

Öffentlicher Teil

Dienstag, den 29.07.2025

Neubau Feuerwehrgerätehaus - Baustellenbegehung durch den Gemeinderat

Besichtigung der Baustelle Neubau Feuerwehrgerätehaus Waidhofen durch den Gemeinderat.

Bürgermeister Fuchs gibt einleitend einen kurzen Abriss des Baufortschrittes.

Anschließend geben Frau Luxenhofer, Herr Kolanowitsch (beide Ingenieurbüro Bestler) und Feuerwehrkommandant Markus Schmid nähere Einblicke in den derzeitigen Stand der Bauarbeiten.

Bei einem Rundgang um das Gebäude werden auch die noch nicht (ganz) fertiggestellten Arbeiten am Äußeren des Gebäudes genannt (wie zum Beispiel ein fehlendes Vordach, Teile der Fassade, Entwässerung, barrierefreier Zugang).

Außerdem wird man zum Ziele der Versickerung unterirdische Rigolen verbauen, diese sollen aber auch Regenwasser auffangen, welches dann bei Feuerwehrübungen verwendet werden kann.

Des Weiteren wird auch auf das bereits bestehende Heizsystem und die Dämmung eingegangen.

Im Inneren werden die verschiedenen Räume besichtigt und deren zukünftiger Zweck erläutert. Unter anderem wird eingegangen auf:

- Bodenbelag Fahrzeughalle Rüttelklinker (soll besonderen Belastungen standhalten)
- Waschplatz (kann mit einer nach oben aufrollbaren Plane bei Bedarf abgetrennt werden)
- „Übungsfenster“: um Trainings mit Leitern durchführen zu können
- Werkstatt: hier sollen auch Übungen mit der VR-Brille (bezahlt durch den Landkreis) abgehalten werden
- Schlauchwaschanlage
- Kranbahn samt Kran zum Hochziehen und trocknen von Faltbehältern
- Sitzungssaal, Archiv, „Stüberl“, Küche

Die PV-Anlage sei in Eigenleistung durch die Feuerwehrleute montiert und auch weitere Eigenleistungen sind bereits geleistet worden bzw. würden noch erbracht werden, hob Bürgermeister Fuchs lobend hervor.

7. Änderung des Flächennutzungsplanes wegen dem Baugebiet BP „Rachelsbach-West II“; Abwägung Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB) und Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB)

Mit Beschluss vom 18.03.2025 hat der Gemeinderat Waidhofen die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Änderungsbeschluss).

Der Gemeinderat stimmte am 18.03.2025 dem Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.03.2025 zu.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bekanntmachung vom 07.04.2025 durch Anschlag an den Ortstafeln am 08.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ordnungsgemäß veröffentlicht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 08.04.2025 bis 23.05.2025 durchgeführt (E-Mail vom 08.04.2025).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 08.04.2025 bis 23.05.2025 durchgeführt (Bekanntmachung vom 07.04.2025, Aushang am 08.04.2025).

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden im Verfahren beteiligt, haben jedoch keine Stellungnahme abgegeben oder nicht geantwortet:

- Donaumoos Zweckverband
- Wasserverbände III und IV
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Paartalgruppe
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Amt für Ländliche Entwicklung – Abt. A
- Kreisbrandrat
- Stadt Schrobenhausen

Folgende Stellungnahmen wurden fristgerecht abgegeben:

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben, jedoch ohne Einwände oder Änderungshinweise zur Planung:

- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Sachgebiet 30, 20.05.2025
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Kommunalaufsicht, 11.04.2025
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Land-

kreisbetriebe, 05.06.2025

- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Ortsplanung, 30.04.2025
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Naturschutz, 17.04.2025
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Immissionsschutz, 13.05.2025
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Tiefbauverwaltung, 24.04.2025
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Gesundheitsamt, 12.05.2025
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 21.05.2025
- Landesamt für Denkmalpflege, 09.04.2025
- Bayerischer Bauernverband, 23.05.2025
- Bayernwerk, 23.04.2025
- Energienetze Bayern, 09.04.2025
- Bayernets, 08.04.2025
- Markt Hohenwart, 09.04.2025
- Gemeinde Aresing, 16.04.2025
- Gemeinde Brunnen, 08.04.2025
- Gemeinde Gerolsbach, 10.04.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Rückmeldungen und Stellungnahmen zur Kenntnis. Die Gemeinde Waidhofen geht davon aus, dass bei den oben aufgeführten Trägern öffentlicher Belange durch die Planung keine öffentlichen Belange berührt werden.

- 1 Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben:
 - 1.1 Regierung von Oberbayern, geantwortet am 20.05.2025**
 - 1.2 Planungsverband Region Ingolstadt, geantwortet am 19.05.2025**
 - 1.3 Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, geantwortet am 23.05.2025**
 - 1.4 Staatliches Bauamt Ingolstadt, geantwortet am 15.05.2025**
 - 1.5 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, geantwortet am 16.04.2025**
 - 1.6 Telekom, geantwortet am 08.04.2025**

Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:

Die Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 18.03.2025 sind unter Berücksichtigung der zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen gefassten

Beschlüsse zu überarbeiten und anschließend nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die überarbeitete Entwurfssatzung erhält das Datum 29.07.2025. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Bauleitplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB).

BP „Rachelsbach-West II“; Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB) und Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB)

Mit Beschluss vom 18.03.2025 hat der Gemeinderat Waidhofen die Aufstellung des Bebauungsplanes BP „Rachelsbach-West II“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Der Gemeinderat stimmte am 18.03.2025 dem Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.03.2025 zu.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit Bekanntmachung vom 07.04.2025 durch Anschlag an den Ortstafeln am 08.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ordnungsgemäß veröffentlicht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 08.04.2025 bis 23.05.2025 durchgeführt (E-Mail vom 08.04.2025).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 08.04.2025 bis 23.05.2025 durchgeführt (Bekanntmachung vom 07.04.2025, Aushang am 08.04.2025).

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden im Verfahren beteiligt, haben jedoch keine Stellungnahme abgegeben oder nicht geantwortet:

- Donaumoos Zweckverband
- Wasserverbände III und IV
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Paartalgruppe
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Amt für ländliche Entwicklung – Abt. A
- Kreisbrandrat
- Stadt Schrobenhausen

Folgende Stellungnahmen wurden fristgerecht abgegeben:

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben, jedoch ohne Einwände oder Änderungshinweise zur Planung:

- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Kommunalwesen, 11.04.2025
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Gesundheitsamt, 12.05.2025
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 21.05.2025
- Bayerischer Bauernverband, 23.05.2025
- Bayernwerk, 23.04.2025
- Bayernets, 08.04.2025
- Markt Hohenwart, 09.04.2025
- Gemeinde Aresing, 16.04.2025
- Gemeinde Brunnen, 08.04.2025
- Gemeinde Gerolsbach, 10.04.2025

Beschluss:

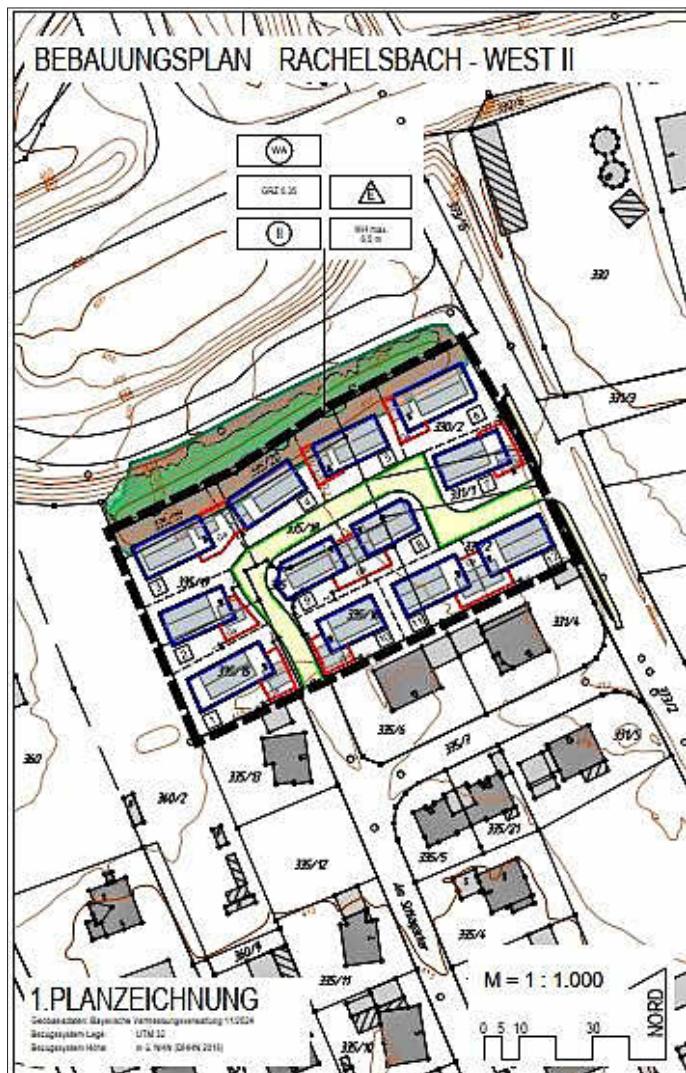
Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Rückmeldungen und Stellungnahmen zur Kenntnis.

Die Gemeinde Waidhofen geht davon aus, dass bei den oben aufgeführten Trägern öffentlicher Belange durch die Planung keine öffentlichen Belange berührt werden.

Abstimmung: Für: 13 Gegen: 0

1 Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben:

- 1.1 Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Sachgebiet 30, geantwortet am 21.05.2025**
- 1.2 Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Landkreisbetriebe, geantwortet am 05.06.2025**
- 1.3 Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Ortsplanung, geantwortet am 30.04.2025**
- 1.4 Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Naturschutz, geantwortet am 17.04.2025**
- 1.5 Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Immissionsschutz, geantwortet am 13.05.2025**
- 1.6 Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Hoch- und Tiefbau, geantwortet am 24.04.2025**
- 1.7 Regierung von Oberbayern, geantwortet am 20.05.2025**
- 1.8 Planungsverband Region Ingolstadt, geantwortet am 19.05.2025**
- 1.9 Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, geantwortet am 23.05.2025**
- 1.10 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, geantwortet am 09.04.2025**
- 1.11 Staatliches Bauamt Ingolstadt, geantwortet am 14.05.2025**
- 1.12 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, geantwortet am 16.04.2025**
- 1.13 Telekom, geantwortet am 08.04.2025**



Der Verkauf läuft über
immo 8
Herrn Christian Mair
Tel.: 08252 88145 12.

**Beschluss zur öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und zur Einholung der Stellungnahmen
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:**

Die Entwürfe des Bebauungsplanes BP „Rachelsbach-West II“ und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 18.03.2025 sind unter Berücksichtigung der zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen gefassten Beschlüsse zu überarbeiten und anschließend nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die überarbeitete Entwurfssatzung erhält das Datum 29.07.2025. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Bauleitplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Bauanträge

Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides, FINr. 10 der Gemarkung Diepoltshofen - Neubau eines Zweifamilienhauses mit Zufahrt

Der Vorbescheid zum Neubau eines Zweifamilienhauses wurde mit Bescheid vom 02.08.2000 genehmigt. Letztmalige Verlängerung bis zum 02.08.2025.

Es wird eine Verlängerung des Vorbescheides BV990689 um weitere vier Jahre beantragt. Der Antrag auf Verlängerung ging beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen am 27.06.2025 ein.

Gemäß Art. 71 BayBO kann die Frist auf schriftlichen Antrag um jeweils bis zu vier Jahre verlängert werden.

Beschluss:

Einer Verlängerung des Vorbescheides gem. Art. 71 BayBO um weitere vier Jahre bis zum 02.08.2029 wird zugestimmt.

Antrag auf Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung des ehemaligen Wohnhauses zur landwirtschaftlichen Nutzung der Räume für Hydroponik sowie Verkaufsvorbereitung für Kartoffeln auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 230 der Gemarkung Diepoltshofen, Kapellenweg 8

Geplant ist die Nutzungsänderung des ehemaligen Wohnhauses zur landwirtschaftlichen Nutzung der Räume für den Anbau von Pflanzen sowie der Verkaufsvorbereitung für Kartoffeln. Das bestehende Gebäude hat eine Größe von 13,00 m x 9,80 m mit einem Satteldach.

Das ehemalige Wohnhaus soll zukünftig für die Landwirtschaft verwendet werden. Ein Teil der Räume wird bereits für die Vorbereitung von Kartoffeln (sortieren, abwiegen und verpacken) genutzt, diese werden im eigenen Hofladen direkt vor Ort verkauft. Zusätzlich soll nun ein weiterer Betriebszweig entstehen und zwar der Anbau von Pflanzen innerhalb des Gebäudes ohne Erde, nur mit einer Nährlösung.

Hierfür ist es erforderlich eine Wand zu entfernen um die erforderlichen Rinnen unterzubringen.

In diesen Rinnen erfolgt der Anbau. Das Dachgeschoss und der Keller sind weiterhin ohne Nutzung.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich mit dem Gebietscharakter „Dorfgebiet“ MD.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 809/1 der Gemarkung Waidhofen im Ortsteil Stadel

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses E+I mit einer Größe von 12,24 m x 10,99 m, einer Wandhöhe von 6,40 m und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 20 Grad. Die Doppelgarage mit Abstellraum ist mit einer Größe von 7,99 m x 10,99 m, einer Wandhöhe von 2,98 m und einem Flachdach geplant.

Die geplante Garage befindet sich innerhalb der Baubeschränkungszone der vorhandenen Freileitung. Die erforderlichen Abstände werden eingehalten. Von Seiten der Firma Bayernwerk bestehen bei planmäßiger Ausführung keine Einwendungen.

Im Vorbescheid wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan gefordert. Dem Bauantrag liegt hierzu nichts bei.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich mit dem Gebietscharakter „Dorfgebiet“ MD.

Zu dem Bauvorhaben liegt ein genehmigter Vorbescheid vom 21.06.2023 mit dem Aktenzeichen 30-BV230136 vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus als zweite Wohneinheit mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der FlNr. 695 der Gemarkung Diepoltshofen Ortsteil Ammersberg

Geplant ist die Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus als zweite Wohneinheit mit Doppelgarage. Dabei wird die Bestandsgarage am bestehenden Einfamilienhaus aufgestockt zur Errichtung zusätzlicher Wohnfläche. Die Bestandsgarage weist eine Größe von 6,50 m x 7,00 m. Die zusätzliche Doppelgarage wird nördlich an die Bestandsgarage angeschlossen.

Im Vorbescheid sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Ist die Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses auf 2 Wohneinheiten durch Aufstockung der Bestandsgarage grundsätzlich bauplanungsrechtlich zulässig? Die Erschließung ist nicht zu prüfen.
2. Ist die Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses auf 2 Wohneinheiten gemäß Entwurfsplan bauplanungsrechtlich zulässig? Die Erschließung ist nicht zu prüfen.
3. Ist die Errichtung einer Doppelgarage – unmittelbar angeschlossen nördlich an die Bestandsgarage – nach Art und Maß der baulichen Nutzung zulässig? Die Erschließung ist nicht zu prüfen.

Gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB ist die Erweiterung eines Wohngebäudes im Außenbereich auf bis zu höchstens zwei Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- a) das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden
- b) die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen und
- c) bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich mit dem Gebietscharakter Landwirtschaftliche Nutzfläche.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Antrag auf Überplanung der Fl.-Nr. 360/5 (Gmkg. Diepoltshofen) in Rachelsbach

Auf dem Grundstück FlNr. 360/5 (Gmkg. Diepoltshofen) sollen im Westen 2 Wohnhäuser errichtet werden. Für den Bau würde ein Teil des bestehenden Stadels abgebrochen werden. In der Sitzung am 18.03.2025 erteilte die Gemeinde zu dem Vorhaben ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB. Ein entsprechender Vorbescheid wurde allerdings vom Landratsamt abgelehnt, da der westliche Bereich des Grundstücks dem Außenbereich zuzuordnen ist. Das Landratsamt weist weiter darauf hin, dass der Bereich zwischen den Hausnummern 2 und 4, also den beiden bestehenden Wohnhäusern, als Innenbereich gewertet und somit nach § 34 BauGB bebaut werden könnte.

Der Antrag auf Einbeziehungssatzung zielt darauf ab, einen Teilbereich im Westen der Flurnummer 360/5 in den Innenbereich einzubeziehen und somit die Bebauung nach § 34 BauGB zu ermöglichen.

Antrag sowie Skizze mit den einzubeziehenden Flächen und Lageplan der hinzukommenden Wohnhäuser sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Hinweis der Verwaltung:

Aus städtebaulicher Sicht besteht von Seiten der Gemeinde aus aktuell kein Grund, das Verfahren durchzuführen. Da allgemein die Situation des Grundstücksbesitzers am Ortsrand, der in den Außenbereich bauen möchte, keine Seltenheit ist, würde man hier mit einem positiven Beschluss einen Präzedenzfall schaffen, auf welchen mit weiteren Anträgen mit ähnlichen oder gleichen Begründungen Bezug genommen werden könnte.

Das Gremium befürchtet hier, bei Genehmigung, einen Präzedenzfall zu schaffen.

Beschluss:

Die Gemeinde Waidhofen spricht sich grundsätzlich dafür aus, für die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung zweier Wohnhäuser im Außenbereich im Westen der Flurnummer 360/5 (Gmkg. Diepoltshofen) eine Einbeziehungssatzung zu erlassen. Die Kosten für den Bebauungsplan sind vom Antragssteller zu tragen. Die Kostenübernahme soll durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Abstimmung: Für: 0 Gegen: 13

Nicht-öffentlicher Teil

Dienstag, den 29.07.2025

Sportverein 1946 Waidhofen e.V; Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Finanzierung für die Sportheimsanierung, 2. Erhöhung der Bürgschaftssumme

Der Sportverein 1946 Waidhofen e.V. benötigt für die Finanzierung der Sanierungskosten am Sportheim ein weiteres Darlehen in Höhe von 80.000,00 €. Grund für die weitere Darlehensaufnahme ist, dass sich die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse (z.B.: BLSV) von 3 auf 9 Monate verlängert. Das Gesamtdarlehen des Sportvereins für die Maßnahme beträgt 180.000,00 €.

Der Gemeinderat hat bislang einer Bürgschaftsübernahme von 150.000,00 € zugestimmt.

Der Sportverein stellt somit Antrag auf erneute, zweite, Erhöhung der Bürgschaftssumme von 150.000,00 € auf nunmehr 180.000,00 €, somit eine weitere Bürgschaftsübernahme in Höhe von 30.000,00 €.

Die Erhöhung der Ausfallbürgschaftssumme ist nach § 3 Nr. 1 i.V. mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über kreditähnliche kommunale Rechtsgeschäfte zu Art. 72 Abs. 5 GO genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Die 2. Erhöhung der Ausfallbürgschaft von 150.000,00 € auf nunmehr 180.000,00 € für den Sportverein 1946 Waidhofen e.V. wird von der Gemeinde Waidhofen übernommen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung nach der Verordnung über kreditähnliche kommunale Rechtsgeschäfte ist einzuholen.

Eiserner Steg Holzkonstruktion - Auftragsvergabe

Der bestehende Eiserne Steg muss durch ein Brückenbauwerk ersetzt werden. Der geplante Neubau soll in Holzkonstruktion erfolgen. Der Ablauf der Maßnahme gestaltet sich wie folgt:

1. Statische Vorbemessung:

Eine statische Vorbemessung wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro erstellt.

2. Ausführung durch Verein:

Der örtliche Paartaler Dirndl & Burschn Verein hat sich bereit erklärt, den Brückenbau in Eigenleistung gemäß den Vorgaben durchzuführen.

3. Vergabe des Brückenbauteils:

Die Vergabe des Brückenbauteils wird durch die Gemeinde Waidhofen übernommen.

4. Freilegung der Widerlager:

Nach Rückbau des Stegs durch den Paartaler Dirndl & Burschn Verein werden die bestehenden Widerlager durch Baggerarbeiten freigelegt. (Die Versicherung für die ehrenamtlichen Leistungen wird durch die Gemeinde abgeschlossen.)

Demontage Holzbrücke durch Paartaler Dirndl & Burschn



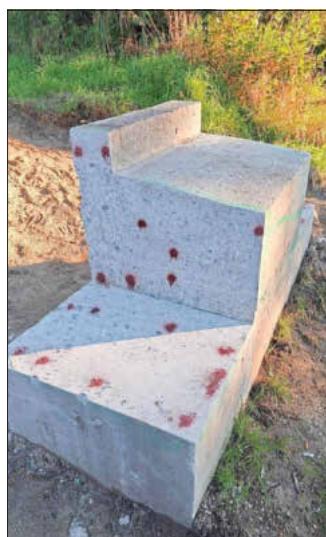
Freilegen der Widerlager durch Firma Wohlfahrt



5. Betonschneidearbeiten:

Ein Vor-Ort-Termin mit einem Fachunternehmen für Betonschneidearbeiten und den Projektbeteiligten wird durchgeführt. Die erforderlichen Schneidemaßnahmen belaufen sich auf rund 2.500,00 €/brutto.

Widerlager nach Betonschneidearbeiten



6. Einbau des neuen Brückenbauteils:

In Zusammenarbeit mit dem Paartaler Dirndl & Burschn Verein wird das fertige vormontierte Holzelement durch einen Bagger auf die Widerlager eingebaut.

7. Abschlussarbeiten:

Der Abschluss der Maßnahme erfolgt durch die Errichtung von Winkelstützwänden hinter dem jeweiligen Widerlager, sowie kleineren Pflaster- und Ausgleichsarbeiten.

Fertigstellung vorbehaltlich Witterung Mitte/Ende November

Die Gesamtkosten gemäß vorliegendem Angebot für das vorgefertigte Brückenteil durch die Firma Systembau Beicht GmbH, Jetzendorf, belaufen sich auf rd. 47.000,00 €/brutto. (Angebot wurde am 29.07.2025 kurz vor Sitzungsbeginn zugesendet.)

Bürgermeister Fuchs geht von einer Gesamtkostensumme von ca. 60.000,00 € ohne Planung aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Brückenbauwerk Eiserner Steg gemäß dem Angebot der Firma Systembau Beicht GmbH, Jetzendorf, vom 28.07.2025 zu einem Gesamtpreis von rd. 47.000,00 €/brutto zu beauftragen.

Personalangelegenheiten

Einstellung eines Bauhofmitarbeiters zum 01.09.2025

Bis zum Bewerbungsschluss am 26.05.2025 sind 13 Bewerbungen eingegangen. 7 davon wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Überzeugen konnte letztendlich **Herr Levente Szücs**, der die Arbeit zum 01.09.2025 aufnehmen kann.

Annahme einer Spende

Folgende Spende ist für die Gemeinde Waidhofen eingegangen:

- Raiffeisenbank Schrobenhausener Land 250,00 €, Zweck: Seniorenausflug 2025

Gemäß der Handlungsempfehlung im Umgang mit Spenden für kommunale Zwecke wird die Annahme der Spende zum Zwecke des Ausschlusses der Vorteilsannahme dem Gemeinderat vorgelegt.

Jegliche Beziehungen der oben genannten Firma und der Gemeinde Waidhofen werden durch die Annahme der Spende nicht beeinflusst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Waidhofen stimmt der Annahme der Spende zu.

Aus dem Schulverband

Waidhofen

Freitag, den 01.08.2025

Öffentliche Sitzung

Jahresrechnung 2024 - Vorlage nach Art. 102 Abs. 2 GO - Rechenschaftsbericht

Die Jahresrechnung 2024 des Schulverbands Waidhofen schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	Ansatz	Ergebnis
Verwaltungshaushalt	438.354 €	416.509,12 €
Vermögenshaushalt	655.000 €	569.190,43 €
Gesamthaushalt	1.376.150 €	985.699,55 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	0 €	0,00 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt	32.305 €	6.813,92 €
Stand der Soll-Rücklage zum 31.12.2024	300.000 €	466.151,28 €
Stand der Schulden zum 31.12.2024	510.073 €	310.072,16 €

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnis von der Jahresrechnung 2024.

Feststellung der Jahresrechnung 2024

Der Schulverbandsversammlung wird die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes vom 28.07.2025 für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis gegeben. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO festgestellt.

Entlastung der Jahresrechnung 2024

Mit Beschluss Nr. 3 vom 01.08.2025 wurde die Jahresrechnung 2024 festgestellt. Die Entlastung kann somit gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt werden.

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung erteilt.

Der Schulverbandsvorsitzende Fuchs hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Stellungnahme des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen zum Haushalt 2025

Mit Schreiben vom 03.03.2025 hat das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen die rechtliche Würdigung des Haushaltes 2025 – ohne Auflagen bzw. Beanstandungen – vorgelegt.

Änderung der Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Waidhofen

Die Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Waidhofen ist entsprechend der aktuellen Öffnungszeiten der Mittagsbetreuung anzupassen und die zukünftigen Öffnungszeiten für die Ganztagsbetreuung werden festgesetzt.

Außerdem wird Abs. 4 (Betreuungspersonal) geändert.

Die Öffnungszeiten gemäß § 8 werden folgendermaßen festgesetzt:

§ 8 Öffnungszeiten und Ferienregelung

- (1) Die Mittagsbetreuung wird grundsätzlich zu Zeiten des allgemeinen Schulbetriebs angeboten.
- (2) Die Öffnungszeiten der Mittagsbetreuung sind in der Regel wie folgt festgesetzt:

Öffnungszeiten bis 31.08.2026:

Die Mittagsbetreuung ist von Montag bis Donnerstag jeweils von Unterrichtsende bis 14:00 Uhr, in der verlängerten Mittagsbetreuung von Unterrichtsende bis 15:30 Uhr und Freitag jeweils von Unterrichtsende bis 13:30 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten ab 01.09.2026:

Die verlängerte Mittagsbetreuung ist von Montag bis Freitag jeweils von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr geöffnet.

Außerhalb dieser Zeiten findet keine Aufsicht statt.

- (3) Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten wie z. B. Betriebsausflug, Fortbildung etc. werden vom Schulverband Waidhofen bzw. der Leitung der Mittagsbetreuung rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (4) Die Betreuung der Kinder kann nicht gewährleistet werden, wenn etwa wegen Krankheit mehrere Betreuerinnen oder Betreuer ausfallen.

Beschluss:

Der Schulverband Waidhofen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die vorgenannte Änderungssatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Waidhofen.

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Waidhofen ab dem Schuljahr 2025/2026 mit Schuljahr 2026/2027

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Waidhofen ist anzupassen bzw. zu ändern, da die bisherige Gebührenregelung zum Schuljahresende 2024/25 ausläuft.

Die Gebühren werden für die beiden Schuljahre 2025/26 und 2026/27 festgelegt. Die Erhöhung wurde für die beiden Schuljahre aufgrund der allgemein steigenden Kosten in den Bereichen des Betriebs-, Sach- und Personalaufwandes um jeweils 7,5 %, gerundet auf ganze Eurobeträge, errechnet.

Die neuen Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 werden folgendermaßen festgesetzt:

- (1) Die Benutzungsgebühr für ein in der Mittagsbetreuung aufgenommenes Kind beträgt monatlich für eine Betreuung nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts:
- a) Kurze Mittagsbetreuung von 11:20 – 14:00 Uhr, 2,5 Stunden

	Zeitraum	
	01.09.2025 – 31.08.2026	01.09.2026 – 31.08.2027
	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Monat
1 Tag	33,00 €	36,00 €
2 Tage	52,00 €	56,00 €
3 Tage	67,00 €	73,00 €
4 Tage	78,00 €	84,00 €
5 Tage	89,00 €	96,00 €

b) Verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung von 11:20 bis 15:30 Uhr bzw. 16:00 Uhr

	Zeitraum	
	01.09.2025 – 31.08.2026	01.09.2026 – 31.08.2027
	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Monat
1 Tag	46,00 €	50,00 €
2 Tage	71,00 €	77,00 €
3 Tage	93,00 €	100,00 €
4 Tage	110,00 €	119,00 €
5 Tage	127,00 €	137,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Beschluss:

Auf Grund von Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) erlässt der Schulverband Waidhofen mit Wirkung zum 01.09.2025 die vorgenannte Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Waidhofen.

Nicht öffentliche Sitzung

Schule Waidhofen - Umrüstung der Innenbeleuchtung auf LED

Für die Umrüstung der Innenbeleuchtung auf LED in der Grundschule Waidhofen wurde ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 23.908,00 EUR erteilt. Die Maßnahme muss im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 30.09.2026 durchgeführt werden.

Die Gesamtinvestitionskosten betragen voraussichtlich ca. 95.000,00 EUR. Im Haushalt 2025 des Schulverbands ist für dieses Vorhaben ein Betrag von 60.000,00 EUR eingeplant. Der Restbetrag von 35.000,00 EUR ist für 2026 vorgesehen.

Beschluss:

Bürgermeister Fuchs wird ermächtigt, das passende Vergabeverfahren durchzuführen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

EINLADUNG

zur

Bürgerversammlung

der Gemeinde Waidhofen

am Donnerstag, den 20. November 2025
um 19:00 Uhr, im Sportheim Waidhofen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Waidhofen werden zu dieser Versammlung hiermit recht herzlich eingeladen.

Wichtige Information:

„Folgende Neuerungen aus der Bayerischen Bauordnung“



Mit der Novelle der Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz sind verfahrensfreie Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken und verfahrensfreie gebietstypische Nutzungsänderungen gemäß Art. 57 Abs. 7 BayBO zwei Wochen vor Baubeginn bzw. vor Aufnahme der geänderten Nutzung gegenüber der Gemeinde in Textform anzuzeigen.

Der Verstoß gegen diese Anzeigepflicht kann nach Art. 79 Abs. 1 Nr. 14 BayBO mit einer Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet werden. Mit einer Änderung der Zuständigkeitsverordnung (ZuStV) sind hierfür die Gemeinden zuständig. Auf § 4 der zum 17. Juni 2025 in Kraft getretenen Verordnung zur Änderung der ZuStV (<https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/2025-158>) wird verwiesen.



Regierung von Oberbayern

Kostenfreiheit des Schulwegs (Schülerbeförderung)



Foto: Regierung von Oberbayern

Schülerbeförderung auf einen Blick:

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) und die Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV).

Umfasst ist die Beförderung zu öffentlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen, zu öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Berufsschulen.

Im Jahr 2018 gingen in Oberbayern 240 Widersprüche gegen Bescheide von Landratsämtern und kreisfreien Städten ein, 2020 waren es 315 Widersprüche.

Die Kosten für die notwendige Schülerbeförderung in Oberbayern beliefen sich 2017 auf 145 Millionen Euro, 2018 auf 149 Millionen Euro und 2019 auf 140 Millionen Euro.

Überblick:

- Die notwendige **Beförderung von Schülerinnen und Schülern** zum Unterricht an der nächstgelegenen Schule organisiert und finanziert der Träger des Schulaufwands (Kreisverwaltungsbehörde oder Gemeinde).
- Der **Schulweg** muss dabei länger als 2 (Jahrgangsstufe 1-4) bzw. 3 Kilometer (ab Jahrgangsstufe 5) sein.
- Schüler/innen von der 11. Jahrgangsstufe an sowie Berufsschüler/innen in Teilzeit haben keinen Anspruch auf Beförderung, aber auf die **Erstattung der Schulwegkosten**, die eine Eigenbeteiligung von 440 Euro pro Familie und Schuljahr übersteigen.
- Die Regierung von Oberbayern ist zuständige **Widerspruchsbehörde** für Widersprüche gegen entsprechende Bescheide von Landratsämtern bzw. kreisfreien Städten.

Verfahren bei Widersprüchen:

- Lehnt das Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt einen Antrag ab, kann gegen den Ablehnungsbescheid durch den/die Schüler/in bzw. die Erziehungsberechtigten fristgerecht Widerspruch erhoben werden.
- Kann das Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt dem Widerspruch nicht abhelfen, legt sie diesen der Regierung zur Entscheidung vor.
- Die Regierung überprüft den Ausgangsbescheid auf Rechtmäßigkeit und erstellt einen Widerspruchsbescheid.

Ansprechpartner:

- Sachgebiet 12.2:** ☎ 089/2176-2481
kostenfreiheit_schulweg@reg-ob.bayern.de
- Presseauskünfte:** ☎ 089/2176-2999
presse@reg-ob.bayern.de
- Stand: März 2021

Termine und Veranstaltungen

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück



mit Impulse von
Sr. Raphaela Dambacher, Schönstatt,
zum Thema:

**„Mit der Hilfe Mariens durch
den Alltag (Krisen) gehen“**

an alle interessierten Frauen der Pfarreiengemeinschaft
Waidhofen-Brunnen-Hohenried.

Ort: Pfarrheim Waidhofen
Zeitpunkt: Mittwoch, 12. November 2025
9.00 Uhr – 11.00 Uhr

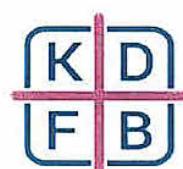
Damit wir das Frühstück gut planen können bitten wir um eine
verbindliche Anmeldung; möglich ab Oktober bei

Gerda Maier, Tel. 08443-8477 od. 0176-45236884 (WhatsApp)
Anna Mayr, Tel 08252-915506 od. 0160-99344832 (WhatsApp)

Anmeldeschluss: Montag, 10. November 2025, 12.00 Uhr
Natürlich können auch Kurzentschlossene teilnehmen.
Als Unkostenbeitrag für das Frühstück bitten wir um eine Spende.

Auf Euer Kommen freut sich das Orga-Team:

Gerda Maier, Anna Mayr,
Unterstützerin Sonja Mayr
Juliane Waldinger, FB Waidhofen,
Referentin Sr. Raphaela Dambacher





Gartenbauverein Waidhofen

Adventsbasar



des Gartenbauvereins
am Samstag, 22.11.2025
von 14:00 bis 19:00 Uhr
im Pfarrgarten Waidhofen

es gibt:

- ❖ Adventskränze, Gestecke
- ❖ Feines zum Verschenken
- ❖ Heißes für das leibliche Wohl
- ❖ Kinderpunsch und Glühwein
- ❖ Besuch des Nikolaus ca. 16:30 h
- ❖ Gemütliches Beisammensein und
gute Laune



Die Vorstandschaft des Gartenbauvereins freut sich
auf viele Besucher und Besucherinnen!

Dieses Jahr wird der Erlös aus dem Adventsbasar für die
Errichtung des Eisernen Stegs gespendet.

Termine

Samstag, 18.10.2025, 14:00-16:00 Uhr

Kirchweihkranz
Katholischer Frauenbund
Pfarrheim Waidhofen

Dienstag, 21.10.2025, 19:00 Uhr

Gemeinderatssitzung
Gemeinde Waidhofen
Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 23.10.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee
Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 30.10.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee
Pfarrheim Waidhofen

Sonntag, 02.11.2025

Redaktionsschluss für
Ausgabe Mitteilungsblatt 21.11.2025

Montag, 03.11.2025 14:30 Uhr

Senioren-Singen
Treffpunkt Schulturnhalle Waidhofen

Donnerstag, 06.11.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee
Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 06.11.2025, 19:00 Uhr

Informationsveranstaltung Telekom
Glasfaserausbau für die Ortsteile:
Wangen, Gröbern, Laag u. Mergertsmühle
Sportheim Waidhofen

Samstag, 08.11.2025

Nachmittags- und Abendvorstellung
Eine „Pizza à la Waidhofen“
Theaterverein Waidhofen
Schützenheim Waidhofen

Sonntag, 09.11.2025

Abendvorstellung
Eine „Pizza à la Waidhofen“
Theaterverein Waidhofen
Schützenheim Waidhofen

Dienstag, 11.11.2025, 14:30 Uhr

Seniorentreff
Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 12.11.2025, 09:00 – 11:00 Uhr

Frauenfrühstück
Kath. Deutsche Frauenbund u. Kath. Erwachsenenbildung
Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 13.11.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee
Pfarrheim Waidhofen

Freitag, 14.11.2025

Abendvorstellung
Eine „Pizza à la Waidhofen“
Theaterverein Waidhofen
Schützenheim Waidhofen

Samstag, 15.11.2025

Abendvorstellung
Eine „Pizza à la Waidhofen“
Theaterverein Waidhofen
Schützenheim Waidhofen

Sonntag, 16.11.2025

Volkstrauertag
Soldaten- u. Kriegerverein
Kirche Waidhofen

Dienstag, 18.11.2025, 19:00 Uhr

Pfarrer Korbinian Aigner -
auch im KZ ein Apfelzüchter
Katholischer Frauenbund
Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 20.11.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee
Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 20.11.2025, 19:00 Uhr

Bürgerversammlung Waidhofen
Gemeinde Waidhofen
Sportheim Waidhofen

Samstag, 22.11.2025, 14:00 Uhr

Adventsbasar
Gartenbauverein Waidhofen
Pfarrgarten Waidhofen

Sonntag, 23.11.2025

Redaktionsschluss
für Ausgabe Mitteilungsblatt
12.12.2025

Dienstag, 25.11.2025, 19:00 Uhr

Gemeinderatssitzung
Gemeinde Waidhofen
Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 27.11.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Sonntag, 30.11.2025, 16:30 Uhr

Weihnachtsfeier Gartenbauverein

Gasthaus Bogenrieder

Montag, 01.12.2025, 14:30 Uhr

Senioren-Singen

Treffpunkt Schulturnhalle Waidhofen

Dienstag, 02.12.2025, 14:30 Uhr

Seniorentreff

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 04.12.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Dienstag, 09.12.2025, 19:00 Uhr

Adventfeier

Katholischer Frauenbund

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 11.12.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Dienstag, 16.12.2025, 19:00 Uhr

Gemeinderatssitzung Gemeinde Waidhofen

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 18.12.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Samstag, 20.12.2025, 16:00 Uhr

Glühmarkt Waidhofen

SV Waidhofen

Pausenhof Grundschule Waidhofen

★ Diese Preise sind der **Wahnsinn!** ★

Jetzt **günstig drucken** online

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**UNSERE NEUEN MITARBEITER:
RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!**



www.wittich.de

Impressum**Mitteilungsblatt der
Gemeinde Waidhofen**Erscheinungsweise: monatlich,
jeweils am zweiten Freitag des Monats

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de**– Verantwortlich für den amtlichen Teil:**Der Erste Bürgermeister Josef Fuchs, Herzoganger 1,
86529 Schrobenhausen**– für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver- schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich ge- schützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**

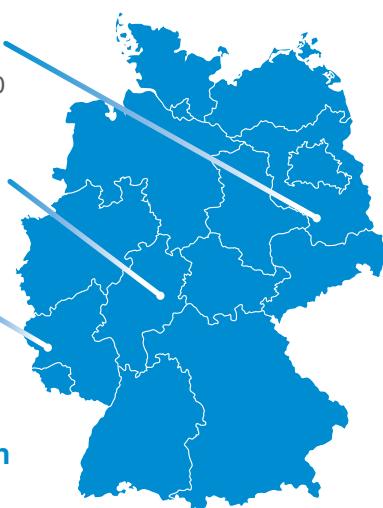
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**

Europa-Allee 2

**Mit uns erreichen
Sie Menschen.****Druckhaus WITTICH KG**
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Vereine und Verbände

Eine „Pizza à la Waidhofen“



In Waidhofen wird derzeit kräftig geprobt, gerührt und gewürzt – allerdings nicht in der Pizzeria, sondern auf der Theaterbühne! Die Theatergruppe Waidhofen bringt in diesem Jahr die Komödie „Pizza à la Waidhofen“ von Ulla Kling auf die Bühne – ein Stück, das garantiert für viele Lacher und beste Unterhaltung sorgt.

Die Aufführungstermine sind:

- Samstag, 08.11.2025 Nachmittags- und Abendvorstellung
- Sonntag, 09.11.2025 Abendvorstellung
- Freitag, 14.11.2025 Abendvorstellung
- Samstag, 15.11.2025 Abendvorstellung

Der Kartenvorverkauf startet am **Montag, 27.10.2025**, in der **Raiffeisenbank Waidhofen**.

Und weil Theater nicht nur von guter Würze lebt, sondern auch von Tradition, gibt es heuer noch einen besonderen Anlass zum Feiern: Der Theaterverein wird 55 Jahre jung! Ein Jubiläum, das man sich genauso auf der Zunge zergehen lassen sollte wie die frisch gebackene „Pizza à la Waidhofen“.

Die Theatergruppe freut sich schon jetzt auf viele Gäste, herzlichen Applaus – und vergnügliche Theaterabende!

Jugendfeuerwehr Waidhofen besucht Partnerlandkreis Saale-Orla-Kreis



Vom 29. bis 31. August 2025 nahm unsere Jugendfeuerwehr an einem Zeltlager im Partnerlandkreis Saale-Orla-Kreis teil. Die dreitägige Fahrt bot den Jugendlichen ein abwechslungsreiches Programm mit vielen spannenden Erlebnissen, bei denen Teamgeist und Gemeinschaft im Mittelpunkt standen.

Nach der Anreise am Freitag wurden die Zelte aufgebaut, bevor das Wochenende mit einem Nach-geländespiel eingeleitet wurde.

Der Samstag war geprägt von der sogenannten Lager-Olympiade, bei der die teilnehmenden Gruppen ihre Geschicklichkeit, Schnelligkeit und Zusammenarbeit unter Beweis stellen konnten. Am Nachmittag standen Freizeitaktivitäten sowie der Austausch mit anderen Jugendfeuerwehren im Vordergrund. Der Tag klang in geselliger Runde am Lagerfeuer aus.

Am Sonntag folgte nach dem gemeinsamen Frühstück der Abschlussappell mit einer Siegerehrung. Dabei konnte unsere Jugendfeuerwehr ein hervorragendes Ergebnis erzielen: Die beiden teilnehmenden Gruppen belegten den 2. und den 11. Platz.

Wir bedanken uns herzlich bei den Organisatoren und Gastgebern für die Einladung und die gelungene Durchführung des Wochenendes. Es war eine wertvolle Erfahrung, die den Zusammenhalt in der Gruppe weiter gestärkt und viele schöne Erinnerungen geschaffen hat.



Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“ bei der FF Waidhofen



Am 27.09.2025 stand für 2 Gruppen der Feuerwehr Waidhofen die Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löscheinsatz“ auf dem Programm.

Beim Leistungsabzeichen „Die Gruppe im Löscheinsatz“ wird ein Brand in einem Nebengebäude angenommen. Neben dem Einrichten einer Verkehrsabsicherung und der Herstellung der Wasserversorgung aus einem Hydranten ein kompletter Löschangriff mit C-Rohren von drei Trupps in nur 190 Sekunden aufzubauen. Die einzelnen Funktionen innerhalb der Mannschaft werden dabei ausgelost. Vor der Zeitnahme unterzieht sich die komplette Gruppe diversen Zusatzaufgaben aus den Bereichen Gerätekunde, Erste Hilfe oder der Vorführung verschiedener Knoten und Stiche.

Anschließend ist eine Saugleitung in unter 100 Sekunden aufzubauen, die einen Funktionstest bestehen muss.

Kreisbrandmeister Jürgen Schreier sowie Kreisbrandinspektor Andreas Stark die als Schiedsrichter zur Prüfung nach Waidhofen gekommen waren, konnten in beiden Gruppen von keinem Fehler bis sehr wenigen Anmerkungen eine einwandfreie Arbeit bestätigen.



Folgende Leistungsabzeichen wurden verliehen:

Das Bronzene Leistungsabzeichen für die erste Teilnahme an der Prüfung erhielten Max Ziegler, Joseph Rummel, Andreas Böck, Thomas Dera, Alexander Mayr, Patrick Albrecht, Alexander Eidelsburger, Andreas Stegmeier und Roland Fabian. Selina Lachnit konnte das Abzeichen in der Stufe Silber entgegennehmen, Daniel Fasold in der Stufe Gold-Blau und Enrico Lachnitt in der Stufe Gold-Grün. Besondere Dank gilt an Julia Kohl, Dominik Weber, Anette Schloßer, Josef Fasold und Alexander Ziegler, die die letzte Stufe Gold-Rot erfolgreich ablegen konnten.

Besonders erfreulich ist große Anzahl von Quereinsteigern bei der FF Waidhofen. Nach der Flut 2024 haben sich 10 Familienväter zwischen 33 und 47 Jahren die „einfach nur helfen wollen“ zusammen geschlossen und sind der Feuerwehr beigetreten. Nach der erfolgreichen Grundausbildung im Mai diesen Jahres nun als Krönung beim Leistungsabzeichen mit Bravour teilgenommen. Aus der einst Gruppe „Ich will Feuerwehrmann werden“ oder frei nach der Kinderserie „Grisu-Gruppe“ wurde nun ein Teil der aktiven Mannschaft.

Spendenübergabe

Sparkasse Altbayern an den SV 1946 Waidhofen E.V.



Frau Stefanie Mohr (Filialleiterin der Geschäftsstelle Hohenwart) übergibt an Herrn Thomas Bierschneider (1. Vorstand SV 1946 Waidhofen E.V.) 500 € für die Sanierung der Schiedsrichterkabine im Sportheim Waidhofen.

Spendenübergabe

Raiffeisenbank Schrobenhausener Land eG an den SV 1946 Waidhofen E.V.

Frau Nicole Reisinger (Filialleiterin der Geschäftsstelle Waidhofen) übergibt an Herrn Thomas Bierschneider (1. Vorstand SV 1946 Waidhofen e.V.) 2.500 € für die Sanierung des Sportheims



Sonstige Mitteilungen

Unterstützung direkt vor Ihrer Haustür:

Die Vor-Ort-Beratung zu sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern



Welche Leistungen stehen mir zu, wenn ich Hilfe im Alltag benötige?

Reicht meine Rente für

die Pflege? Wer begleitet mich auf dem Weg zu mehr Teilhabe? Wie und wo stelle ich die richtigen Anträge? Diese und viele weitere Fragen bewegen viele Menschen in Oberbayern. Gut zu wissen: Der Bezirk Oberbayern ist mit seinen Beratungsangeboten ganz in Ihrer Nähe da.

Inzwischen gibt es in jedem oberbayerischen Landkreis sowie in den kreisfreien Städten die kostenlose Vor-Ort-Beratung des Bezirks Oberbayern. Menschen mit Pflegebedarf, mit Behinderungen sowie Angehörige und Betreuungspersonen erhalten dort kompetente, persönliche und vertrauliche Unterstützung bei allen Fragen rund um die sozialen Leistungen des Bezirks. Die Mitarbeitenden des Bezirks helfen bei der Orientierung im Hilfesystem, klären über Ansprüche auf und unterstützen bei der Antragstellung.

Dabei geht es zum Beispiel um:

- Sozialhilfe in Form der Hilfe zur Pflege
- Hilfe für Menschen mit Behinderungen (sogenannte Eingliederungshilfe)
- Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Der Sprechtag findet einmal wöchentlich in Kooperation mit den örtlichen Pflegestützpunkten statt. Wer möchte, kann einen persönlichen Termin vereinbaren oder bei Bedarf sogar zu Hause besucht werden. Telefonisch und per E-Mail sind die Mitarbeitenden von montags bis freitags zu erreichen.

Jetzt informieren und Kontakt aufnehmen. Die konkreten Sprechzeiten, Adressen der Pflegestützpunkte und Kontaktmöglichkeiten finden Sie online unter:

<https://www.bezirk-oberbayern.de/Service/Service- und-Beratung/Beratung-vor-Ort/>

Neuburg-Schrobenhausen

Erreichbarkeit der Vor-Ort-Beratung

Sprechtag: Dienstag

Beratungsstelle im Pflegestützpunkt Neuburg-Schrobenhausen: Geriatriegesentrum (3. Stock), Bahnhofstraße 107, 86633 Neuburg an der Donau

Bitte wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung an:

Telefon: 089 2198-21059

E-Mail: beratung-nd@bezirk-oberbayern.de



FÜR DIE RATHAUSSPITZE



Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im 2. Quartal 2025 und 1. Halbjahr 2025

Auch die aktuellen Zahlen der Kassenstatistik lassen keine Besserung der schwierigen kommunalen Haushaltssituation erwarten. Die besorgniserregende Entwicklung der Kommunalfinanzen geht somit ungebremst weiter.

Bei den Steuereinnahmen lässt sich eine leicht positive Tendenz erkennen. Im Vergleich zum Vorjahresquartal sind die Steuereinnahmen im 2. Quartal 2025 immerhin von 6,348 Mrd. Euro auf 6,824 Mrd. Euro gestiegen (+ 7,5 %). Dieser Anstieg ist vor allem auf die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zurückzuführen, der um 10,2 % von 2,489 Mrd. Euro auf 2,741 Mrd. Euro gestiegen ist. Auch das Gewerbesteueraufkommen (netto) hat um immerhin 5,8 % auf 3,063 Mrd. Euro erhöht.

Im Halbjahresvergleich stiegen die Steuereinnahmen sogar von 9,916 Mrd. Euro auf 10,77 Mrd. Euro, was einem Anstieg von 8,6 % entspricht. Dies ist vor allem auf die Steigerung des Gewerbesteueraufkommens (netto) zurückzuführen, das von 5,927 Mrd. Euro auf 6,444 Mrd. Euro um 8,7 % anwuchs. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöhte sich um 9,4 % auf 2,754 Mrd. Euro. Trotz dieser erfreulichen Steigerung ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Wert immer noch unter dem Halbjahreswert des Vorvorjahres 2023 liegt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich der Anstieg im Bereich der Gewerbesteuer weitgehend auf einen Sondereffekt bei der Landeshauptstadt München zurückführen lässt. Die Landeshauptstadt verzeichnete im ersten Halbjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Bereich der Gewerbesteuer (netto) Mehreinnahmen in Höhe von 484 Mio. Euro. Dies sind mehr als 90 % der gesamten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (netto) aller bayerischen Gemeinden und mehr als die Hälfte der gesamten Steuermehreinnahmen. Lässt man

diesen Sondereffekt außer Acht, sind die Steuereinnahmen im Halbjahresvergleich insgesamt lediglich um 3,7 % gestiegen.

Leider steigen die Ausgaben weiterhin an, im Vergleich zu den Vorjahren aber zumindest nicht mehr ganz so dynamisch. Im 2. Quartal 2024 stiegen die Ausgaben aller kommunaler Ebenen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum aber immer noch um 3,7 % auf 14,887 Mrd. Euro. Im Halbjahresvergleich ist sogar ein Anstieg um 4,3 % zu verzeichnen. Haupttreiber sind hier die Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherung, die zwar nicht mehr wie in den Vorjahren im zweistelligen Prozentbereich gestiegen sind, aber immer noch eine Zunahme von knapp 7 % zu verzeichnen haben.

Über alle Ebenen hinweg weisen die bayerischen Kommunen damit im ersten Halbjahr 2025 einen negativen Finanzierungssaldo von über 4,552 Mrd. Euro auf. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 lag das Defizit zum entsprechenden Zeitpunkt bei 5,077 Mrd. Euro und belief sich zum Jahresende 2024 auf 5,35 Mrd. Euro. Festzustellen ist, dass die Städte, Märkte und Gemeinden, aber auch die Bezirke, ein z. T. deutliches Minus, während die Landkreise noch ein positives Ergebnis aufweisen.

Detailinformationen zu den einzelnen Beträgen können Sie den Übersichten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung entnehmen.

Die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene rechnen für das Jahr 2025 bundesweit mit einem weiteren Rekorddefizit der Kommunen von über 30 Mrd. Euro. Sie gehen davon aus, dass dieses Defizit in den Folgejahren sogar noch weiter anwachsen wird, obwohl sie erhebliche Einsparungen im Bereich der Investitionen unterstellen. Diese Tendenz lässt sich auch aus den Zahlen der bayerischen Kassenstatistik ablesen. Zwar sind hier die Bauausgaben im ersten Halbjahr immer noch um 3,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Dieser Anstieg bleibt jedoch deutlich hinter den Aufwachsen der Vorjahre zurück und dürfte nicht einmal ausreichen, um die gestiegenen Baukosten auszugleichen. Diese Entwicklung wird den kommunalen Investitionsstau weiter anwachsen lassen. Laut dem KfW-Kommunalpanel 2025 beläuft er sich deutschlandweit mittlerweile auf mehr als 215 Mrd. Euro.

Angesichts dieser dramatischen Situation bieten auch die Mittel für Investitionen der Länder und Kommunen aus dem Sondervermögen des Bundes keine durchschlagende Rettung. Rein rechnerisch entfallen jährlich ca. 1,3 Mrd. Euro aus diesen Geldern auf Bayern. Selbst wenn der Freistaat Bayern den Kommunen hiervon den überwiegenden Anteil dieser Gelder – wie von uns

gefordert – zukommen lassen würde, dürfte das Geld eher zum Erhalt des Status quo als zu einer echten Investitionsoffensive ausreichen.

Insgesamt bleibt die Situation damit mehr als angespannt. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Prognosen der meisten Wirtschaftsforschungsinstitut erfüllen und Deutschland im zweiten Halbjahr 2025 aus der Rezession herauskommt und im kommenden Jahr wieder ein Wachstum von mehr als 1 % erreicht wird.

Um einerseits die notwendigen wirtschaftlichen Impulse zu geben und andererseits endlich die zwingend notwendigen Entlastungen der Kommunalhaushalte zu erreichen, fordern wir den Bund und den Freistaat Bayern auf, den angekündigten Reformprozess schnell und konsequent anzugehen und umzusetzen und ferner einen Beitrag zur Stabilisierung der kommunalen Finanzsituation zu leisten. Von entscheidender Bedeutung werden auch in diesem Jahr die Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2026 sein, die Ende Oktober 2025 stattfinden werden und in denen auch die Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen geregelt werden soll. Unser Ziel ist es, die Einnahmesituation der bayerischen Kommunen, insbesondere durch eine Stärkung der Schlüsselzuweisungen, zu stabilisieren. Darüber hinaus müssen klare Akzente für die Investitionsfähigkeit der Kommunen gesetzt werden, indem ihnen ein Großteil der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes auf unbürokratischem Weg überlassen wird. Aufgrund der immer enger werdenden finanziellen Spielräume des Freistaats Bayern, ist jedoch mit schwierigen Verhandlungen zu rechnen.

Der Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata*) und seine Geheimnisse!

Der Enzian erreicht eine Wuchshöhe von bis zu 40 cm. Die Blütezeit reicht von Juni bis September. Er wächst bevorzugt auf kalkhaltigen Böden. In Mitteleuropa gedeiht er bis in montane und submontane Höhenstufen. Der Kreuz-Enzian ist aber keine ausgesprochene Gebirgsfalte. In Bayern gilt die Pflanze in der Roten Liste als „gefährdet“. Solange die kargen Böden mit Schafen beweidet wurden, war dort der Kreuz-Enzian nicht selten. So z.B. auf der Schwäbischen Alb, der Frankenalb oder in der bayerischen Schotterebene. Da Enzian bitter ist, haben Schafe und auch Kühe keine Enzianpflanzen gefressen – aber drum herum die Gräser und Kräuter. Findet keine Beweidung mehr statt, werden die Enziane überwuchert und verschwinden mit der Zeit. Ehrenamtliche Helfer können einspringen und für geeignete Bedingungen sorgen: regelmäßig mähen, Mähgut abräumen, entbuschen, aber dabei

den Kreuz-Enzian schonen. Die Pflanze ist – wie alle Enzianarten - nach dem Bundes-Naturschutzgesetz geschützt.



Noch seltener als der Kreuz-Enzian ist in Bayern der Kreuzenzian-Ameisenbläuling. Der kleine Schmetterling ist auf Enziane als Eiablage- und Futterpflanze angewiesen.

In Feuchtbiotopen bevorzugt er Lungen- und Schwalbenwurz-Enzian – auf trockenen Biotopen und Kalkmagerrasen steht er fast ausschließlich auf Kreuz-Enzianen als Futterpflanze.

Damit sie möglichst nie gefressen werden, legt der Bläuling seine Eier in die Enzianblüte, die dann von der Raupe verspeist wird. Der Schmetterling sägt damit aber an dem Ast auf dem er sitzt. Es ist daher immer ein ausreichend großer Enzianbestand zum Erhalt des Bläulings erforderlich.

Nach der dritten Häutung haben die Raupen ihr Domizil verwüstet, bohren sich nach außen und lassen sich ins Gras fallen. Dort warten sie um von einer Knotenameise in den Bau getragen zu werden. Hierfür verströmen sie den Duft der Ameisenlarven. Kommt allerdings keine Knotenameise, sondern eine andere Ameisenart vorbei, wird die Raupe aufgefressen. Daher wagen sich die Raupen erst gegen Abend aus dem Enzian, da die Knotenameisen nachts auf Nahrungssuche sind, während die anderen Ameisenarten schlafen.

Sind die Bläulings-Raupen im Ameisennest, werden diese von den Ameisen gehegt und gefüttert. Und vertilgen sogar im Winter über die Ameisenbrut. Dabei kann eine Knotenameisenkolonie durchaus bis zu 20 Raupen beherbergen, die sich mit Geräuschen und Duft wie künftige Ameisenköniginnen aufführen.

Wenn die Kuckucksschmetterlinge allerdings schlüpfen, müssen sie zusehen, dass sie möglichst schnell den Ameisenbau verlassen. Sie sind dann nämlich nicht mehr durch den Duftstoff getarnt.

Kreuz-Enziane und Kreuzenzian-Ameisenbläulinge gibt es in unserem Landkreis vor allem in den Brennen und Wiesenflächen der Donauauen und auf den Sandböden um Gröbern. Es ist daher wichtig diese entsprechend zu pflegen und zu erhalten. Ein angedachtes Beweidungsprojekt in den Donauauen des Wittelsbacher Ausgleichsfonds (WAF) könnte dabei hilfreich sein. Auch die Landschaftspflegerverbände Bayerns arbeiten an einer Beweidungskulisse, so auch der LPV in unserem Landkreis und die untere Naturschutzbehörde

im Landratsamt ist mit dem Beweidungsprojekt „Sonnleiten“ schon aktiv dabei.

Karlheinz Schaile, Umweltbildung im AIZ Neuburg-Ingolstadt, Schloß Grünau



Wolfgang Männer Bestattungsinstitut

- Bestattungsvorsorge
- 24h-Rundumbetreuung
- alle Friedhöfe weltweit
- TÜV-zertifiziert

24h-Tel 08453 3445035
Reichertshofen • Gartenstraße 2a
Zentrale Ingolstadt • Tel 0841 955890
Unterhaunstädter Weg 17
www.wolfgang-maenner.de




ORIGINAL - Familientradition seit 1968

Traueranzeigen und Danksagungen online buchen
trauer-regional.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsinndienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Haben sie Vertrauen Frau Wagner kauft Pelze Leder Abendkleider Handtaschen Modeschmuck Nähmaschinen Zinn Bleikristall Porzellan Bilder Teppiche. Tel. 015256008147

Haben sie Vertrauen Frau Wagner kauft Pelze Leder Abendkleider Handtaschen Modeschmuck Nähmaschinen Zinn Bleikristall Porzellan Bilder Teppiche. Tel. 0162 - 4575034

~~HIER KANN IHRE WERBUNG STEHEN~~

~~wird~~ ~~wirken!~~

moofit
together

Kleinholzhenried 30 a
86668 Karlsfeld
www.moofit.de
oder
08454-913862

Sonntag, 19. Oktober 2025

TAG DER OFFENEN TÜR

von 12 bis 15 Uhr

Vorbeikommen lohnt sich:
Freut euch auf ein tolles
ANGEBOT!

*Nur für Neukunden und
nur gültig am 19.10.25.

Brand Schutz Schlittenbauer

- Verkauf/ Wartung und Projektierung von Rauchwarnmelder für Gewerbe und Privat
- Wartung/ Verkauf von Feuerlöschnern und Power CAFS Hochdrucklöscher
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Wandhydranten & Steigleitungen
- Brandschutzausbildung/Unterweisung
- Externer Brandschutzbeauftragter

Eybergstr. 8 86579 Waidhofen/Gröbern
Tel.: 08443/76 33 0 63 Mobil : 0173/70 42 183

kontakt@brandschutz-schlittenbauer.de
www.brandschutz-schlittenbauer.de

**WITTICH
MEDIEN**

Karriere mit Alpenpanorama?
Willkommen im Chiemgau!

Wir suchen einen qualifizierten

Sachbearbeiter (m/w/d)
Kalkulation und Auftragswesen
in Druck- und Medientechnik

Buchbinder (m/w/d)
in der Druckweiterverarbeitung

Offsetdrucker (m/w/d)

Wir, die LINUS WITTICH Medien KG in Marquartstein im Chiemgau, sind spezialisiert auf die Herausgabe kommunaler Amts- und Mitteilungsblätter sowie die Konzeption und Erstellung verschiedenster Akzidenzprodukte.

Mit der Betriebsstätte Druckhaus Chiemgau erweitern wir unser Angebot um hochmoderne Drucklösungen und vereinen Medienproduktion und Druck unter einem Dach.

Wir bieten:

- ✓ Unbefristeter Arbeitsvertrag
- ✓ Betriebliche Altersvorsorge
- ✓ Individuelle Weiterbildungen
- ✓ Betriebliche Gesundheitsförderung
- ✓ Gutes Arbeitsklima in teamorientierten Strukturen
- ✓ Abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Verantwortung
- ✓ Gleitende Arbeitszeiten

Bewerben Sie sich jetzt,

mit Ihren aussagestarken Bewerbungsunterlagen, Gehaltsvorstellung und dem frühestmöglichen Eintrittstermin unter:

druckhaus@wittich-chiemgau.de

Bei Rückfragen können Sie sich gerne persönlich an uns wenden

Druckhaus WITTICH KG Föhren
Betriebsstätte Druckhaus Chiemgau

Windeckstr. 1, 83250 Marquartstein | Ulrich Kuschel
Telefon 08641-9781-20 | druckhaus@wittich-chiemgau.de

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren
gratis Prospekt mit
Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu
unserer Seite



AllgäuerSeenland.de

ALLGÄUER
Seenland

Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

08376 / 920119
info@allgauerseenland.de

Kenia Traumreise 2027

mit FLY & HELP zum Konzert
„Stars unter Afrikas Sternen“

p. P. ab
1.699 €

im DZ vom 16.02.-24.02.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt inkl. Flug, Halbpension-Plus
und Konzert

Buchungscode:
LW27

Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach nahe Mombasa / Kenia! Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Entspannung inmitten eines Palmengartens am Indischen Ozean. Die Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung. Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen

„STARS UNTER AFRIKAS STERNEN“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Matze Knop.

www.schlagernacht-kenia.de

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)

»Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Comedian Matze Knop

Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“ mit Reiner Meutsch

Ausführlicher Reiseverlauf!



INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension-Plus (Frühstück, Snack, Abendessen)
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“ mit Reiner Meutsch
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- 50 € Spende sind im Reisepreis inkludiert und kommen automatisch der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute

Buchungsmöglichkeiten für 2027 als
Grundreise¹ o. mit Kurzsafari²,
Badeverlängerung³ o. Langsafari⁴:

- 16.2. – 24.2. (9-tägig, 7 Nächte)¹ ab 1.699 € p. P.
- 19.2. – 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)² ab 2.399 € p. P.
- 14.2. – 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)³ ab 2.199 € p. P.
- 19.2. – 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)⁴ ab 3.749 € p. P.



E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
 Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Mach Deine Steckdose zur Spardose!

Mit dem neuen **10 kWh Batteriespeicher von YOUL GmbH**. Ganz einfach in die Steckdose stecken und sofort sparen. Für jeden ganz einfach installierbar - **ohne Elektriker!**

Echte Ingenieurskunst **aus Bayern**. Kontaktiere uns gerne für eine **kostenlose Beratung**: support@youl.de oder 08377-7613100. **Website**: youl.de

youl





Weltsparwoche von 27. bis 31. Oktober

Sparkassen-Weltspartagskino

Kinopalast Neuburg: 4. und 5. November 2025

Cineplex Aichach: 6. und 7. November 2025

Wenn du in der Weltsparwoche mindestens 10 Euro auf dein eigenes Konto einzahilst, kannst du dir ein Geschenk oder eine Kinokarte für unser Weltspartagskino in Neuburg oder Aichach aussuchen:



Bei den Filmen „Pumuckl“ sowie „Grand Prix“ ist für max. eine Begleitperson pro Familie eine kostenlose Eintrittskarte möglich. Da es sich beim Weltspartagskino um eine Veranstaltung für Kinder handelt, sind keine weiteren Begleitpersonen angedacht. Ein Zukauf von Kinokarten ist nicht möglich. Aufsichtspersonen der Sparkasse sind vor Ort. Die FSK sind zu beachten.

**Wir freuen uns auf dich!
 Deine Sparkasse Altbayern**

 **Sparkasse
 Altbayern**



**KOMPETENT
 INNOVATIV
 REGIONAL**

Kompetent am Bau
 Ihr zuverlässiger Partner für:

- Rohbauarbeiten
- Umbauarbeiten
- Sanierungsarbeiten

**Wollen Sie Teil unseres erfolgreichen Teams werden?
 Dann bewerben Sie sich jetzt!**

 **STAUCH**
 Bauunternehmung GmbH

Niederlassung:
 Am Hirschfeld 5
 86579 Waidhofen
 Tel.: 08443/916305-0
 Fax: 08443/916305-50
 bau@stauch-bauunternehmung.de
 www.stauch-baugruppe.de



Kostenlose Schnupperstunde mit Leihinstrument!

Klavier · Keyboard · Flöte Gitarre · Früherziehung

Für Heldentaten

Profifachmarkt



Ein Paradies für Bauprofis und Heimwerker Wo Profis aus der Region einkaufen

Bauzentrum Pfaffenhofen | Raiffeisenstraße 1 | 85276 Pfaffenhofen
www.bauzentrum-pfaffenhofen.de | Sonntags SchauSonntag von 13 - 17 Uhr



Erleben Sie unsere Ausstellungswelt ohne Umwege

